

Koordinationsstelle Professionalisierungsbereich

## **Hochschuldidaktische Impulse: Was sagen Lehrende zu ihrer Lehre an der Universität Osnabrück?**

Nominierte Lehrende antworten auf 13 Fragen zu ihrer  
persönlichen Sicht auf Lehre und Forschung

Januar 2016



**Name:** Prof. Dr. jur. Bernd J. Hartmann, LL.M.  
(Virginia)

**Fach:** Rechtswissenschaften

**Position:** Professor für Öffentliches Recht,  
Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaften

**Studienorte:** Münster, Paris und Charlottesville,  
Virginia

**Studienabschluss:**

Erstes juristisches Staatsexamen 1999

Master of Laws (LL.M.) 2002

**Erste eigene Lehrveranstaltung gegeben?**

WS 2007/08

**Veranstaltungen WS 15/16:** Öffentliches Recht  
III/1 (Allgemeines Verwaltungsrecht)



### Interview

**1. Sie wurden von Studierenden als Lehrperson beschrieben, die herausragende Lehre macht. Warum denken Sie, haben die Studierenden Sie nominiert? Oder: Worauf legen Sie allgemein in der Lehre Ihren Schwerpunkt? Was ist Ihnen besonders wichtig? (Abgesehen von den sehr spezifischen fachlichen Inhalten)**

„Wer die Einheit von Forschung und Lehre ernst nimmt, muss in der Lehre versuchen, die Studierenden an den erreichten Stand der Forschung heranzuführen. Das ist in der Rechtswissenschaft besonders schwierig, weil der gesetzlich vorgegebene Stoff des Staatsexamens (neuerdings: Erste Prüfung) zugleich den Inhalt der Vorlesungen bestimmt. „Forschendes Lernen“ ist – so gesehen – fast nur in Seminaren möglich. Weil der Inhalt der Vorlesung praktisch vorgegeben ist, lässt sich ein Lehr-Schwerpunkt – ich beantworte nur die zweite Frage – nicht bei der Stoffauswahl setzen, sondern nur bei der Stoffvermittlung. Im Kern geht es mir darum, die Studierenden mit meiner eigenen Begeisterung für

das Fach „anzustecken“. Das notwendige Faktenwissen vermittele ich – zugespitzt formuliert – nur bei Gelegenheit. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Strukturverständnis, Methodenkompetenz und Argumentationsfähigkeit. Die Studierenden müssen in Zukunft auch neue, heute noch nicht einmal zu formulierende Rechtsfragen eigenständig beantworten können. Ich möchte die Studierenden mit meiner Lehre ermutigen und befähigen, sich auch ohne Leitung eines anderen ihres Verstandes zu bedienen.“

**2. Welche Gedanken machen Sie sich um Inhalte, die bei den Studierenden als eher „trocken“ ankommen könnten, interessant und erfolgreich vermitteln zu können?**

„Solche Inhalte versuche ich den Studierenden nahe zu bringen, indem ich drei Vorteile des Öffentlichen Rechts auszuspielen trachte: Das Recht spiegelt das pralle Leben, es wächst an Fällen, und es gibt besonders im Öffentlichen Recht jeden Tag aktuelle Rechtsprobleme, die die Medien beschäftigen. Rechtsfälle „erzählen“

gerade die Wechselfälle des Lebens mit ihren Konflikten und Katastrophen. Vor diesem Hintergrund ist es mein Anliegen, den Studierenden das Recht anhand von aktuellen Konflikten aus ihrem Lebensbereich nahe-zubringen.

Ein Beispiel: Im Allgemeinen Verwaltungsrecht ist die Lehre vom Vorbehalt des Gesetzes in ihrer bundesverfassungsgerichtlichen Ausdeutung als Frage der Wesentlichkeit eine Materie, die manche Hörerinnen und manche Hörer „trocken“ finden mögen. Ich behandle das Thema daher gerne anhand eines Universitätskarzers, dessen Bild ich an die Wand werfe und mit der Frage verbinde, ob der Professor einen störenden Studenten dort einsperren darf. Die Antwort (nein) ergibt sich schon daraus, dass kein Gesetz existiert, das dem Professor diese Maßnahme erlaubt.

Oder: Die im Verwaltungsprozessrecht wichtige Zwei-Stufen Lehre Hans Peter Ipsens veranschauliche ich gerne mit dem Deutschlandstipendium, das die Studierenden beantragen können (vgl. *Hartmann/Schneider*, Semesterabschlussklausur – Öffentliches Recht: Allgemeines Verwaltungsrecht – Studieren mit Stipendium, oder ohne?, in: *Juristische Schulung* 2013, S. 627–632) und das ich am liebsten beschreibe, während die Antragsfrist noch läuft. Fragen der ökonomischen Analyse des Bundestagswahlrechts diskutieren wir anhand des Spielplans der Fußball-WM oder der Wettkampfmodi im DFB-Pokal im Gegensatz zur Bundesliga, usw.

Die Erfahrung zeigt, dass Studierende besonders aufmerksam zuhören, wenn ich Rechtsprobleme mit persönlichen Erfahrungen veranschauliche. So bebildere ich die Kriterien für die Ermessensausübung bei der Störerauswahl gerne mit einer nächtlichen Streifenfahrt. Die beiden Polizistinnen, die ich begleiten durfte, mussten sich entscheiden, ob sie einen zu schnellen Autofahrer,

der direkt vor uns fuhr, anhalten oder einen ebenfalls zu schnellen Taxifahrer, der sich noch davor, ganz vorne in der Kolonne, befand und daher nur unter gesteigerter Gefahr zu stellen war. Die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts illustriere ich mit Anekdoten aus meiner Zeit als Referendar in Karlsruhe usw.

Schließlich hat es sich als hilfreich erwiesen, den Studierenden die berufliche Relevanz der verhandelten Probleme vor Augen zu führen. So weise ich regelmäßig auf die Aufgaben nicht nur der Richterinnen, sondern auch der Anwälte oder in der Verwaltung hin und stelle dabei auch die Bezüge zum juristischen Vorbereitungsdienst (Referendariat) her. Ich bemühe mich auch darum, den Studierenden die Sicht der Praxis vorzuführen. Zuletzt habe ich daher ein Seminar und ein Symposium angeboten, an denen auch aktive und ehemalige Kommunalpolitiker teilgenommen haben.“

**3. Und wie ist es mit Stoff, der erfahrungsgemäß von Studierenden als eher „schwierig“ oder „schwer begreifbar“ eingeschätzt wird? (Gehen Sie da ähnlich vor, um die Studierenden zu unterstützen? Oder wie finden Sie überhaupt heraus, ob etwas „schwierig“ für Studierende ist?)**

„Schwierige Rechtsfragen vereinfache ich bis an die Schmerzgrenze. Ich beherzige eine Maxime, die mir ein befreundeter Onkologe aus Gesprächen mit todgeweihten Patienten berichtet hat: Es muss alles wahr sein, was ich sage, aber es muss nicht alles gesagt werden, was wahr ist. Will sagen: Ich vereinfache vor allem durch Auslassungen. Mit der Zeit hat sich meine Schmerzgrenze verschoben. Ich vereinfache inzwischen sogar mehr noch als in meinen ersten Semestern als Dozent.

Mein Bestreben, vor allem Strukturverständnis, Methodenkompetenz und Argumentationsfähigkeit zu vermitteln, weil das Recht von morgen mit dem Faktenwissen von heute nicht mehr zu bewältigen sein wird, erleichtert mir die Behandlung schwieriger Rechtsfragen. In diesen Fällen ist es besonders wichtig, methodisch geordnet vorzugehen, und es ist besonders förderlich, auch die nicht bei allen Studierenden beliebten Grundlagenfächer einzubeziehen. Als Student fand ich, dass diese Facetten der Rechtswissenschaft zu kurz kommen (vgl. *Hartmann*, *Jurassic Park: Keine Zeit zum Nach-Denken. Juristische Ausbildung aus der Sicht eines Studenten*, in: *Juristische Ausbildung (Jura)* 1998, S. 54/55). Heute versuche ich daher, ihnen besser gerecht zu werden. Ich behandle fachübergreifende Zusammenhänge zur Ökonomie (nicht nur in „Recht und Ökonomik“, sondern auch in den Vorlesungen „Allgemeine Staatslehre“ und „Allgemeines Verwaltungsrecht“), den Rechtsvergleich (gerne mit dem angelsächsischen Rechtskreis und mit Frankreich, weil ich diese Rechtssysteme aus eigener Anschauung beschreiben kann), die Rechtsgeschichte (auch wenn sich meine eigenen Veröffentlichungen auf 1848/49 und Weimar beschränken; demnächst folgt ein kleiner Beitrag zum sog. „Dritten Reich“), bis hin zu Philosophie (Hegels Dreischritt aus These, Antithese und Synthese lässt sich als Argumentationsmuster auch in juristischen sog. „Meinungsstreitigkeiten“ wiederfinden) und Literatur (Effi Briest, Blechtrommel, Hauptmann von Köpenick).

Anders als in den kleinen Fächern, in denen Vorlesungen mit einhundert Studierenden die Ausnahme sind und die Lehre entsprechend leichter von der Hand geht, ist im Massenfach Jura ein Auditorium von vielen hundert Studierenden keine Seltenheit. Umso wichtiger ist die Binnendifferenzierung. Mein Maßstab ist ein fiktiver

Student, der den Anforderungen der Ersten Prüfung mit durchschnittlichem Erfolg genügt. Zugleich möchte ich aber auch den guten und sehr guten Studierenden eine anregende Vorlesung bieten, ohne die schwachen, aber doch noch geeigneten Studierenden zu verlieren. Die Frage, welcher Stoff „von Studierenden“ als „schwierig“ eingeschätzt wird, lässt sich bei so großen Gruppen nur differenziert nach der Leistungsfähigkeit der Studierenden beantworten, und das Niveau, auf dem ich den Stoff vermittele, muss ich deshalb ebenfalls „schichten“. Ich bemühe mich daher, ein Problem mit Einstiegsfragen auf hohem Niveau anzugehen, auf das die guten und sehr guten Studierenden eigene Antworten entwickeln können. Im Anschluss erläutere ich die Lösung auf mittlerem Niveau. Im Zusammenhang mit der Stoffwiederholung in der nächsten Sitzung, die den Studierenden und mir gleichermaßen zur Lernkontrolle dient, behandeln wir das Problem schließlich idealiter ein weiteres Mal aus einer anderen Sicht, auf dass alle Studierenden den Inhalt nachvollziehen können.

Neben den Wiederholungsfragen helfen eine vorab verteilte Gliederung, Skripte zum Vervollständigen (Schreiben Sie sich Ihr eigenes Lehrbuch!), die Einbettung eines jeden Vorlesungsabschnitts in den Gesamtzusammenhang der Vorlesung und seine ausdrückliche Anbindung an den Abschnitt davor. Nicht nur ausformulierte, sondern kommentierte Falllösungen nützen nicht nur schwachen Studierenden. Die Illustration mit (bewegten und unbewegten) Bildern erleichtert es, Sachverhalte zum Leben zu erwecken. Die Tendenz der Verwaltungen zu wachsen, veranschauliche ich so an einer kleinen Architekturgeschichte des Aufschwungs, mit Bildern von Rathäusern aus verschiedenen Jahrhunderten: Die Höhe der Gebäude steigt und steigt.

Welche Fragen „schwierig“ sind, erkenne ich auch daran, dass ich meine eigenen Mitschriften, wie ich sie als Student in der Vorlesung gefertigt habe, zu Rate ziehe. So kann ich mich, obwohl ich mich inzwischen seit vielen Jahren mit der Materie befasse, leichter in die Lage des Anfängers zurückversetzen.“

**4. Gibt es Dinge in der Lehre, die Sie gerne umsetzen würden, es aber aufgrund von Beschränkungen – z.B. finanzielle Mittel, Zeit – nicht machen können? (Was z.B.?)**

„Ich bemühe mich, die Studierenden so gut wie möglich in die dialogische Entwicklung des Stoffs einzubinden. Mein Vorbild ist insofern die „sokratische Methode“, wie sie an den führenden U.S.-amerikanischen Law Schools gepflegt wird (vgl. *Hartmann*, 20 Jahre Rechtskulturschock, in: Juristische Schulung (JuS) 2003, S. 309 f., und *ders.*, Das LL.M.-Studium an der University of Virginia School of Law, in: Juristische Ausbildung (Jura) 2003, S. 356–358). Anders als an den Law Schools, in denen die Gruppen Schulklassengröße haben, bedarf es dafür in der Massenvorlesung besonderer Bemühungen, auch weil die Hemmschwelle der Studierenden, vor den Kommilitonen das Mikrofon zu ergreifen, verständlicherweise höher liegt. Eine Lösung, nicht nur die Mutigen einzubeziehen, die gerne das Wort führen, sondern auch die Schüchternen, die etwas zu sagen haben, wäre es, im Stil von „Wer wird Millionär?“ das „Publikum“ zu befragen. Das ist technisch über die Telefone der Studierenden möglich, die Antwort stünde unmittelbar zur Verfügung und ließe sich sogar in meine Powerpoint-Präsentation einbinden. Leider fehlen mir bislang sowohl die zeitlichen als auch die finanziellen Ressourcen, um diesen Plan umzusetzen.“

**5. Was ist für Sie persönlich an Ihrer eigenen Forschung besonders interessant? Was begeistert oder motiviert Sie daran?**

„Recht ist „geronnene Politik“. Die Gesetze und ihre Anwendung steuern das Verhalten der Rechtsunterworfenen. Dabei begegnet der Einzelne dem Staat und dessen Machtfülle im Ausgangspunkt ohnmächtig. Erst das Öffentliche Recht, das den Einzelnen mit subjektiven Rechten munitioniert, erhebt uns von Untertanen zu Bürgern. Der ewige Konflikt zwischen den Starken und den Schwachen, den Mehrheiten und den Minderheiten, der Freiheit und der Sicherheit, dem Gemeinwohl und dem Eigeninteresse ist es, der mich am Öffentlichen Recht begeistert.“

**6. Inwieweit kennen Sie die Forschung und Projekte anderer Lehrender aus Ihrem Fach/Fachbereich? Wie viel Austausch darüber gibt es in Ihrem Fach?**

„Am Fachbereich Rechtswissenschaften ist der Austausch rege. Gerade plane ich als Dekan eine Diskussionsrunde des Professoriums zu der provokanten Frage nach der Wissenschaftlichkeit der Rechtswissenschaft, die ein Kollege formuliert hat. Über den Zeitraum von zwei Jahren fest institutionalisiert ist derzeit vor allem das große Drittmittelprojekt ALPhA (Auswirkungen der Liberalisierung des Internethandels in Europa auf den Phänomenbereich der Arzneimittel-kriminalität), in dem ich gemeinsam mit drei Kollegen forsche. In Zusammenarbeit mit einer Kollegin habe ich gerade erst ein Lehrbuch zum Niedersächsischen Landesrecht vorgelegt usw.“

## **7. Und wie ist das zum Thema „Lehre“?**

**Erleben Sie, dass sich Kolleg/innen über Ihre Lehre untereinander austauschen? In welchem Rahmen?**

„Osnabrücks Fachbereich Rechtswissenschaften ist in ganz Niedersachsen einzigartig, weil er den Studierenden eine wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung kraft Gesetzes ermöglicht (vgl. § 4 Abs. 3 NJAG). In diesem Zusammenhang bieten ein Kollege und ich seit vielen Jahren die Vorlesung „Recht und Ökonomik“ regelmäßig gemeinsam an.

Für das von mir mitherausgegebene Lehrbuch „Hausarbeit im Staatsrecht“, das in diesen Tagen in 3. Auflage erscheint, habe ich gemeinsam mit einem Mitarbeiter ein neues Kapitel verfasst, das auf einen Bedarf reagiert, den wir in der Lehre festgestellt haben und das den Studierenden „Sprache und Stil“ im Recht nahe bringen soll. Für eine Kollegin und einen Kollegen war es eine Selbstverständlichkeit, den Text kritisch zu lesen und eigene Vorschläge beizusteuern. Mit (anderen) Kollegen bieten wir Promotionsstudenten eine lehrstuhlübergreifende Doktorandenwerkstatt an usw.“

## **8. Was denken Sie zu folgenden Aussagen:**

**„Wer gute Forschung macht, hat keine Zeit mehr für gute Lehre.“**

**„Wer gute Lehre macht, der braucht nicht mehr zu forschen.“**

**(Denkanstoß: War die Einstellung zu Forschung oder Lehre immer gleich, oder hat sich im Laufe der letzten Monate oder Jahre etwas verändert?)**

„In ihrer tendenziösen Überspitzung laden die Aussagen zum Widerspruch ein, zumal ich die Einheit von Forschung und Lehre oben in meiner ersten Antwort zum Ausgangspunkt der

Überlegungen gemacht habe. Ein Körnchen Wahrheit steckt trotzdem in den Thesen: Gute Lehre kostet Zeit, und diese Investition geht auf Kosten der Forschung. Das ist misslich, weil die Lehre zur akademischen Reputation – offen gesprochen – nichts beiträgt. Umso schöner ist es daher, dass die Anerkennung in den Evaluationen und das Lob der Studierenden engagierte Professoren entschädigen.“

## **9. Wie vermitteln Sie den Studierenden Forschung und wie motivieren Sie zur Forschung im Fach?**

„Die Faszination der Forschung lässt sich in Vorlesungen und – noch besser – auch in Seminardiskussionen vorleben. In den Vorlesungen vermittele ich den Studierenden meine neuesten Forschungsergebnisse z.B.

- zu den Möglichkeiten und Grenzen, Angestellte der Wirtschaftsverbände in Ministerien zu beschäftigen (in der Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“, gründend auf *Hartmann*, *Inklusive Verwaltung*. Der vorübergehende Seitenwechsel aus der Privatwirtschaft in den Staatsdienst, Paderborn 2014),
- zu der Bedeutung der ökonomischen Analyse im (öffentlichen) Recht (in der Vorlesung „Recht und Ökonomik“, gründend auf *Hartmann*, *Öffentliches Haftungsrecht*. Ökonomisierung – Europäisierung – Dogmatisierung, Tübingen 2013),
- zu Eigeninteresse und Gemeinwohl bei Wahlen und Abstimmungen (in der Vorlesung „Allgemeine Staatslehre“, gründend auf *Hartmann*, „Self-Interest and the Common Good in Elections and Referenda“, in: *German Law Journal (GLJ)* 13 (2012), S. 259–286).“

**10. Welche Sicht haben Sie auf Studierende?  
„Sind Studierende alle faul und müssen  
motiviert werden?“**

„Die Studierenden der Rechtswissenschaft sind überdurchschnittlich fleißig und überdurchschnittlich begabt. Aber selbstverständlich interessieren sich nicht alle gleichermaßen für die drei Teilgebiete des Rechts (Bürgerliches Recht, Strafrecht, Öffentliches Recht). Ich habe daher in jeder Vorlesung den Anspruch, das Interesse der Desinteressierten am Öffentlichen Recht zu wecken und das Interesse der Interessierten an meinem Fach zu stärken, ohne die Bezüge zu den anderen Rechtsgebieten zu vernachlässigen.“

**11. Wie ist ihr eigenes Studium verlaufen? Gab es Vorbilder, z.B. Lehrende, oder besondere Schlüsselerlebnisse bzgl. „Lehren und Lernen“, die Sie besonders beeinflusst haben?**

„Meine Begeisterung für die Rechtswissenschaft hat ein Lehrbuch geweckt: *Pieroth/Schlink*, Grundrechte, 10. Aufl. 1994. Das ist auch deshalb bemerkenswert, weil ich meinen Dozenten in diesem Fach, nennen wir ihn Professor A., eher abschreckend fand. Die Sache erwies sich also stärker als die Person. Weil einer der Autoren des Lehrbuchs, Bodo Pieroth, ebenfalls in Münster lehrte, habe ich mich dort im zweiten Semester als Studentische Hilfskraft beworben; im Nachhinein betrachtet ein Schritt, der in seiner Bedeutung für meinen akademischen Werdegang nicht zu unterschätzen ist. Bodo ist ein begeisterter Forscher und Lehrer, seine Lehrbücher zu den Grundrechten, zum Polizei- und Ordnungsrecht und zur Verfassungsgeschichte haben bald 50 Auflagen erfahren. Sein Vorbild hat mich geprägt.“

**12. Inwieweit denken Sie, dass Sie Ihre persönliche Vorstellung von „guter Lehre“ auch umsetzen können? Und wie gehen Sie mit der Situation um, dass Sie das vielleicht nicht immer so realisieren können?**

„Das Engagement in der Lehre wird zu wenig gewürdigt. Die Lehr- und Prüfbelastung ist, wenn man die Vorlesungen gewissenhaft vor- und nachbereitet, so hoch, dass die Forschung unangemessen hohe Einbußen erleidet, von den zusätzlichen Belastungen in der Selbstverwaltung nicht zu sprechen. Als Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften und als Vorsitzender des Landesverbands Niedersachsen im Deutschen Hochschulverband setze ich mich dafür ein, das Arbeitsumfeld der Kolleginnen und Kollegen zu verbessern. Ich muss feststellen, dass ich es schon als Fortschritt zu werten habe, wenn sich die Bedingungen nicht noch weiter verschlechtern. Doch das alles ist nicht die Schuld der Studierenden, und daher wäre es grundfalsch, den Missstand an ihnen auszulassen.“

**13. Fällt Ihnen nun abschließend noch etwas ein, was Sie gerne sagen würden?**

„Das letzte Wort hat Kant, der auch schon bei Frage 1 seinen Auftritt hatte und dessen Ausspruch ich mit den Studierenden an geeigneter Stelle im Kontext bespreche: „Sapere aude! Habe Muth, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!““

**Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!**